

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 165.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-,
Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

| | | |
|------|---|---|
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn..... | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module..... | 5 |
| § 39 | Praxissemester..... | 5 |
| § 40 | Profilbildung..... | 5 |
| § 41 | Teilnahmevoraussetzungen..... | 5 |
| § 42 | Leistungen in den Modulen..... | 6 |
| § 43 | Masterarbeit..... | 6 |
| § 44 | Bildung der Fachnote | 6 |
| § 45 | Übergangsbestimmungen..... | 6 |
| § 46 | Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen..... | 7 |

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfaches Französisch setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus keine weiteren voraus. Französisch ist eine der beiden in § 5 der Allgemeinen Bestimmungen geforderten Fremdsprachen.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Französisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Französisch umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen, davon 1 LP im Rahmen des Begleitseminars des Praxissemesters.
- (2) Für Studierende, die im Rahmen ihres dem Masterstudium vorausgehenden Studiums noch keinen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer erbracht haben, umfasst das Studium des Unterrichtsfaches Französisch einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Wird neben Französisch eine weitere moderne Fremdsprache studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie verfügen über ein umfassendes Sprachwissen und Sprachkönnen im Französischen (Leseverstehen anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatikalisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
 - Sie können fachliche Fragestellungen reflektiert in der Fremdsprache darstellen.
 - Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
 - Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches, womit ihnen vor allem anwendungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien.
 - Sie verfügen über die Fähigkeit das Wissen des Unterrichtsfaches Französisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.
 - Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.

- Sie erhalten Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie erweitern ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen.
 - Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
 - Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
 - Sie verfügen über ausbaufähiges, reflektiertes Orientierungswissen und Reflexivität in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit und sind insbesondere in der Lage, multikulturelle Zusammenhänge in den Unterricht zu integrieren.
 - Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.
 - Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbewertung und -diagnose.
 - Sie sind in besonderer Weise sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell, motivational oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht und kennen erste Lösungsansätze.
 - Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrens und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
 - Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| Mastermodul 1 – Fachdidaktische Theorie und Praxis des Französischunterrichts | | | 9 LP |
|--|---|-------------|--------------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 1. Sem. | MM1 a) Masterveranstaltung Fachdidaktik 1: Vorbereitung auf das Praxissemester | P | 270 |
| | MM1 b) Masterveranstaltung Fachdidaktik 2: Fachdidaktische Theorie des Französischunterrichts | P | |
| Mastermodul 2 – Fachwissenschaft und Sprachpraxis | | | 9 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 3./4. Semester | MM2 a) Masterveranstaltung Fachwissenschaft | WP | 270 |
| | MM2 b) Lexico-grammaire et expression IV | P | |

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Französisch umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Französisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (insgesamt maximal 60 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - eine Posterpräsentation (max. 30 Minuten).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (4) Ist die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderlich (Anwesenheitsobliegenheit), so ist dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Französisch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich. Die Verteidigung findet überwiegend in französischer Sprache statt.
- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Französisch angefertigt, so kann sie abweichend von § 21 Absatz 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abgefasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.

- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 88.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 214.16), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag können Studierende in diese Prüfungsordnung wechseln. Der Wechsel ist unwiderruflich.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 88.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 214.16), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

| Semester | Fach Französisch | | |
|----------|--|----------|------------|
| | Module | LP | Workload |
| 1. | MM 1 a) Masterveranstaltung Fachdidaktik 1: Vorbereitung auf das Praxissemester | | 180 |
| | MM1 b) Masterveranstaltung Fachdidaktik 2: Fachdidaktische Theorie des Französischunterrichts | | 90 |
| | Summe | 9 | 270 |
| 2. | Praxissemester | | -- |
| | Summe | 0 | 0 |
| 3. | MM2 a) Masterveranstaltung Fachwissenschaft | | 180 |
| | Summe | 6 | 180 |
| 4. | MM2 b) Lexico-grammaire et expression IV | | 90 |
| | Summe | 3 | 90 |

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Die Durchführung des Praxissemesters setzt den Besuch der das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltung voraus. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Anmerkungen

- (1) In der Masterveranstaltung Fachwissenschaft ist das Seminar aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft zu wählen.

Modulbeschreibungen

| Fachdidaktische Theorie und Praxis des Französischunterrichts | | | | | | | |
|---|--|-----------------|------------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|-------|
| <i>Didactical Theory and Practice of French Language Teaching</i> | | | | | | | |
| Modulnummer: | Workload (h): | LP: | Studiensemester: | Turnus: | Dauer (in Sem.): | Sprache: | P/WP: |
| Mastermodul 1 | 270 | 9 | 1. | jedes Semester | 1 | de/fr | P |
| 1 | Modulstruktur: | | | | | | |
| | Lehrveranstaltung | Lehrform | Kontaktzeit (h) | Selbststudium (h) | Status (P/WP) | Gruppengröße (TN) | |
| a) | Masterveranstaltung Fachdidaktik 1: Vorbereitung auf das Praxissemester | S | 30 | 150 | P | 40 | |
| b) | Masterveranstaltung Fachdidaktik 2: Fachdidaktische Theorie des Französischunterrichts | S | 30 | 60 | P | 40 | |
| 2 | Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine | | | | | | |
| 3 | Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | |
| 4 | <p>Inhalte:</p> <p>Das Mastermodul 1 umfasst die Masterveranstaltung Fachdidaktik 1: Vorbereitung auf das Praxissemester Französisch – und die Masterveranstaltung Fachdidaktik 2: Fachdidaktische Theorie des Französischunterrichts.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Masterveranstaltung Fachdidaktik 1 dient der Vorbereitung auf das Praxissemester Französisch auf verschiedenen Stufen der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Dazu sollen die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Planung, Organisation und Evaluation von kommunikations- und kompetenzorientiertem Französischunterricht vertieft und erweitert werden. Dabei werden fachwissenschaftliche Inhalte mit fachdidaktischen Fragestellungen für die Unterrichtsplanung unter Bedingungen von Heterogenität und Inklusion verbunden. Auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde sollen Kriterien für die Auswahl angemessener Unterrichtsgegenstände, insbesondere die Auswahl und Stufung sprachlicher Mittel zur Kompetenzentwicklung, sowie die Messung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen entwickelt werden. Hinzu kommen die Analyse von digitalen Medien zur Unterstützung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse sowie die selbstständige Aufbereitung von möglichen Unterrichtsmaterialien. Die Masterveranstaltung Fachdidaktik 2 dient der fundierten und kritisch-konstruktiven Reflexion von fachdidaktischer Theorie, die für den Französischunterricht auf verschiedenen Stufen der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen relevant sind. Dazu werden fachdidaktisch relevante Wissensbestände, Theorien, Prinzipien und Methoden für die Gestaltung von kommunikations- und kompetenzorientierten Französischunterrichts vor dem Hintergrund unterrichtspraktischer Beobachtungen und Erfahrungen reflektiert und für die Weiterentwicklung von fachdidaktischer Theorie und Unterrichtspraxis genutzt. Dabei wird das Augenmerk auch auf die Analyse und Reflexion von fremdsprachlichen Lehr- und Lernprozessen unter Bedingungen von Heterogenität und Inklusion gelegt. | | | | | | |

| 5 | <p>Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse fachdidaktisch relevanter Wissensbestände, Theorien, Verfahren und Ziele für die Gestaltung eines kommunikations- und kompetenzorientierten Französischunterrichts auf verschiedenen Stufen der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im sprach-, literatur- und kulturdidaktischen Bereich. • können sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches Französisch in selbstständiger Weise einarbeiten. • können die Verbindung von fachwissenschaftlichen Inhalten mit fachdidaktischen Fragestellungen selbstständig vornehmen und in konkrete Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einbeziehen. • können Französischunterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde – analysieren, planen, erproben und reflektieren. • können fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion sowie unter Einsatz von digitalen Medien reflektieren. • können die im Praxissemester gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen für die Weiterentwicklung von Unterrichtspraxis nutzen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken | | | | | | | | |
|-----------|---|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------|-------------------|----------------|-------|
| 6 | <p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1473 1463 1630"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1473 379 1570">zu</th> <th data-bbox="379 1473 954 1570">Prüfungsform</th> <th data-bbox="954 1473 1214 1570">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 1473 1463 1570">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1570 379 1630">a) und b)</td> <td data-bbox="379 1570 954 1630">Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="954 1570 1214 1630">ca. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1214 1570 1463 1630">100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Prüfung findet jeweils zur Hälfte in französischer und deutscher Sprache statt.</p> | zu | Prüfungsform | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote | a) und b) | Mündliche Prüfung | ca. 30 Minuten | 100 % |
| zu | Prüfungsform | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote | | | | | | |
| a) und b) | Mündliche Prüfung | ca. 30 Minuten | 100 % | | | | | | |
| 7 | <p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p> | | | | | | | | |
| 8 | <p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p> | | | | | | | | |
| 9 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p> | | | | | | | | |

| | |
|-----------|--|
| 10 | Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1). |
| 11 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine |
| 12 | Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christoph Bürgel |
| 13 | Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP. |

Fachwissenschaft und Sprachpraxis

Subject Studies and Language Practice

| | | | | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|-----------------------|-------------------|
| Modulnummer: Mastermodul 2 | Workload (h): 270 | LP: 9 | Studiensemester: 3. und 4. | Turnus: jedes Semester | Dauer (in Sem.): 2 | Sprache: fr | P/WP: P |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|-----------------------|-------------------|

1 Modulstruktur:

| | Lehrveranstaltung | Lehrform | Kontaktzeit (h) | Selbststudium (h) | Status (P/WP) | Gruppengröße (TN) |
|----|--|-----------------|------------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|
| a) | Masterveranstaltung Fachwissenschaft | S | 30 | 150 | WP | 40 |
| b) | <i>Lexico-grammaire et expression IV</i> | Ü | 30 | 60 | P | 20 |

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Das Mastermodul 2 umfasst ein Masterseminar Fachwissenschaft sowie eine sprachpraktische Übung.

- a) Die Masterveranstaltung Fachwissenschaft kann wahlweise aus den Bereichen der Kultur-/Landeswissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft gewählt werden.
- Die Studierenden erwerben in der Masterveranstaltung Fachwissenschaft die Fähigkeit, internationale Wissenschaftsstandards zu beschreiben, einzuordnen und im Rahmen der Möglichkeiten für die Erzeugung von Wissen einzuschätzen und anzuwenden, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und sich in neue Fragen selbstständig einzuarbeiten, fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche, sowie grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Literatur-, Landes-/Kultur- und Sprachwissenschaft im Fach Französisch kritisch zu reflektieren.
 - Das Masterseminar Kulturwissenschaft dient der wissenschaftlichen Untersuchung kultureller Strukturen und kulturgeschichtlicher Prozesse der französischen und frankophonen Welt, der Methoden und Kernbereiche des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die anhand ausgewählter Themen (aktuelle politische Probleme, herausragende historische Ereignisse und Epochen, Entwicklungen in bildender Kunst, Architektur und Musik sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen) und unter Rückgriff auf text- und kontextbasierten Ansätzen der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung veranschaulicht werden. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die französischen Beziehungen sowie, wo immer sich dies anbietet, der vergleichende Bezug zu Deutschland und Europa.
 - Das Masterseminar Literaturwissenschaft dient der wissenschaftlichen Erarbeitung zentraler Aspekte der französischen und frankophonen Literatur, der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei ausgewählte originalsprachige Werke französischer und/oder frankophoner Autoren*innen aus unterschiedlichen literarischen Epochen, die sowohl anhand verschiedener literaturtheoretischer Fragestellungen als auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeschichtlichen Einordnung analysiert werden.
 - Auf der Grundlage des gefestigten Bachelor-Wissens ermöglicht das Masterseminar Sprachwissenschaft den Studierenden die Einarbeitung in zentrale Aspekte der sprachwissenschaftlichen Forschung sowie

| | |
|---|--|
| | <p>die Einführung in aktuelle linguistische Theorien und ihre Anwendungen auf die französische Sprache. Im Vordergrund stehen dabei sprachwissenschaftliche Themen, die die Sprache und ihre Erscheinungsformen in Gesellschaft und Kultur – mit synchroner und diachroner Perspektivierung – fokussieren und die Vertiefung und analytisch-kritische Betrachtung fördern. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studienganges bilden die weltweite Verbreitung der französischen Sprache und die damit in Zusammenhang stehenden Sprachtypologischen Entwicklungen einen besonderen Schwerpunkt.</p> <p>b) In der sprachpraktischen Übung Lexico-grammaire et expression IV werden die funktional-kommunikativen Kompetenzen professionalisiert, wobei ein Schwerpunkt auf kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Kommunikations- und Argumentationstechniken liegt. Im Zentrum steht die Erarbeitung von Vertiefungswortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen.</p> |
| 5 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <p>zu a) Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über strukturiertes, vertieftes und anschlussfähiges Fachwissen in den gewählten Teilgebieten und können den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung erkennen, diskutieren und reflektieren. • sind in der Lage, im Einzelfall thematische Verknüpfungen zwischen fachwissenschaftlichen Inhalten und unterschiedlichen Berufsfeldern herzustellen. • sind in der Lage, sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einzuarbeiten. • kennen wissenschaftlich relevante und aktuelle Theorien, Ziele und Analyseverfahren im literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Bereich. • erweitern ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken, begleitet von einer Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen. • lernen fachwissenschaftliche Inhalte mit fachdidaktischen Fragestellungen zu verbinden und die hieraus resultierenden – oft neuen Ansätze – in die Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einzubeziehen. <p>zu b) Studierende verfügen über funktional-kommunikative Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehenskompetenz: Sie können längeren Redebeiträgen, Gesprächen, Tonaufnahmen und Radiosendungen über abstrakte und komplexe Themen problemlos folgen, auch wenn nicht Standardsprache gesprochen wird. Sie können idiomatische Wendungen, umgangssprachliche Ausdrucksformen und Registerwechsel verstehen. • Leseverstehenskompetenz: Sie können eine große Bandbreite anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Beruf im Detail verstehen und dabei auch feinere Nuancen in Texten, Standpunkten und Meinungen erfassen, die nicht explizit ausgedrückt werden. • Sprechkompetenz Sie können sich mühelos spontan, fließend, differenziert, weitgehend idiomatisch und in einem der Situation jeweils adäquaten Register ausdrücken. Sie beherrschen ein breites Spektrum an kommunikativen Strategien und können logisch und stringent argumentieren. Sie können auch diffizile Probleme in der Fremdsprache differenziert und präzise darstellen. Sie verfügen über eine ‚nativnahe‘ Aussprache und Intonation. • Schreibkompetenz: Sie können auch schwierige Probleme und Sachverhalte in differenzierter Weise klar und präzise ausdrücken und sich flexibel und effektiv unter Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen Textsorte auf die Adressaten beziehen. |

| | <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken • Vertiefung der Anwendung digitaler Arbeitsmethoden • Differenzierte Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); Medienkompetenz; • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit und Selbstkompetenz (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit, Umgang mit Diversität und Inklusion); Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten) | | | | | | | | |
|-----------|--|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------|---------|-------------|-------|
| 6 | <p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1106 1463 1256"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1106 400 1200">zu</th> <th data-bbox="400 1106 954 1200">Prüfungsform</th> <th data-bbox="954 1106 1214 1200">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 1106 1463 1200">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1200 400 1256">a) und b)</td> <td data-bbox="400 1200 954 1256">Klausur</td> <td data-bbox="954 1200 1214 1256">180 Minuten</td> <td data-bbox="1214 1200 1463 1256">100 %</td> </tr> </tbody> </table> | zu | Prüfungsform | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote | a) und b) | Klausur | 180 Minuten | 100 % |
| zu | Prüfungsform | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote | | | | | | |
| a) und b) | Klausur | 180 Minuten | 100 % | | | | | | |
| 7 | <p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung a) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p> | | | | | | | | |
| 8 | <p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der Übung.</p> | | | | | | | | |
| 9 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung a) des Moduls.</p> | | | | | | | | |
| 10 | <p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p> | | | | | | | | |
| 11 | <p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Komparatistik sowie im Masterstudiengang Kulturerbe.</p> | | | | | | | | |
| 12 | <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Schmitz, Prof. Dr. Annegret Thiem</p> | | | | | | | | |
| 13 | <p>Sonstige Hinweise: keine</p> | | | | | | | | |

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819